

Wenn sich die Eltern trennen...

Monika Placke, die das Thema „alleinerziehend“ aus eigener Erfahrung kennt, berichtete von Gesetzestexten und deren Umsetzung durch Familiengerichte.

Foto Fitschen



Wenn eine Scheidung oder Trennung bevorsteht, müssen sich die beiden Elternteile über das Sorgerecht ihrer Kinder verständigen. Welche Rechte und Pflichten auf **alleinerziehende Mütter und Väter** zukommen und wie das Umgangsrecht, auch ohne Familiengericht geregelt werden kann, darüber informierte Monika Placke vom Verband Alleinerziehender Mütter und Väter Niedersachsen beim Vortragsabend im Mehrgenerationenhaus in Zeven. VON **DAGMAR FITSCHEN**

Wie können die Eltern Eltern bleiben? Wie ist das rechtlich eigentlich aufgebaut? Welche Gesetze gibt es? Und wie können Lösungen gefunden werden, mit denen alle Beteiligten gut leben können? Monika Placke vom Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Niedersachsen hatte zum Vortragsabend in das Zevener Mehrgenerationenhaus eingeladen, um diese Fragen zu beantworten.

Zunächst informierte sie über die Gesetze: Die Ehe und Familie sind im Grundgesetz geschützt. Die meisten Angelegenheiten, die die Familie betreffen, sind im Bürgerlichen Gesetzbuch niedergeschrieben. Doch das sei bereits sehr alt, denn es stamme aus dem Jahr 1900. Im Jahr 1998 trat ein Gesetz in Kraft, in dem Eltern ei-

genverantwortlich entscheiden dürfen, wie sie im Falle einer Trennung verfahren. Zuvor wurde vom Familiengericht entschieden, bei wem die Kinder wohnen und wie der Umgang geregelt werden soll.

Vereinbarungen festhalten

Etwa 80 Prozent der Eltern, die sich trennen, sind auch in der Lage, eigenverantwortliche Lösungen zu finden. Gelegentlich mit Hilfe des Jugendamtes, anderen Beratungsstellen wie der Caritas oder dem VAMV oder einer Mediation. Die getroffenen Vereinbarungen können in einer so genannten Elternvereinbarung, die der VAMV zur Verfügung stellt, festgehalten werden.

Bei etwa 20 Prozent der sich trennenden Eltern kann kein Konsens gefunden werden und in

diesen Fällen kommt dann das Familiengericht zum Einsatz. Knifflig wird es bei Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten, vor allem wenn die Eltern emotional aufgeladen sind. Dann sind die Richter gefordert, sich ein umfassendes Bild der Lage zu machen. Das ist für diese oft keine leichte Aufgabe: Denn eine psychologische Zusatzausbildung für Familienrichter gibt es nicht. So wird lediglich nach Lage der Akten und das Verhalten der Beteiligten während des Prozesses bewertet, was eine Beurteilung der Gesamtsituation oft sehr schwierig macht. In den meisten strittigen Fällen werden, so Placke, psychologische Gutachten erstellt, die dann einen differenzierteren Blick auf die Gesamtlage zulassen.

Den Eltern werden zwar Rechte zugesprochen, aber oft keine Pflichten, bemängelt die Landesgeschäftsführerin des VAMV Niedersachsen. Wenn zum Beispiel ein Vater nach einer Trennung den Kontakt zum Kind vermeidet, liege das in vielen Fällen auch an der eigenen Angst und dem Zutrauen, diese Verantwortung zu tragen.

Auf der anderen Seite gibt es auch viele engagierte Väter, die nicht nur jedes zweite Wochenende mit ihrem Nachwuchs verbringen möchten, sondern das Wechselmodell anstreben. Dieses Mo-

dell bedeutet, dass die Kinder beispielsweise eine Woche bei der Mutter und eine Woche bei dem Vater leben – sofern sich die Eltern gut verstehen und nicht allzu weit voneinander entfernt wohnen.

Die höchste Priorität im Sorgerechts- und Umgangsrecht hat das so genannte Kindeswohl. Jedoch: Wie dieses definiert wird, darüber gibt es keine einheitlichen Werte. Placke bemerkte zu jedem angeschnittenen Thema, dass noch viele Baustellen offen sind, auf denen sich der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter stark macht.

Verband bundesweit aktiv

Der VAMV ist bundesweit organisiert und bietet seit diesem Jahr auch Anprechpartner für das Angebot der Familienerholung an. Dort können Alleinerziehende einen Zuschuss für ihren Familienurlaub beantragen. Die Mittel sind für dieses Jahr schon ausgeschöpft, auch dort sei noch viel Luft nach oben, so Placke.

Aus diesem Grund rät Monika Placke allen, die einen Urlaub planen oder auf finanzielle Unterstützung hoffen, sich möglichst schon Anfang des neuen Kalenderjahres beim VAMV Niedersachsen zu melden. Aber auch für alle anderen Anliegen hat der Verband stets ein offenes Ohr.

www.vamv-niedersachsen.de